



Kann das ernstgemeint sein????

Beitrag von „T-Bone Shifter“ vom 30. März 2009 um 13:05

Wie schon bei einigen vorher geschrieben steht, ist die Reperatur unter gewissen Umständen (welche hier auch aufgeführt sind) zulässig. Soweit wie ich zusätzlich weiß dürfen Reifen mit ZR Kennung (Geschwindigkeitsindex) über 240 Km/h, dies ist die Reifenfreigabe und nicht die Höchstgeschwindigkeit des Autos:-) nicht repariert werden. Und ein Zusatz noch:

Das mit einlegen eines Schlauches bezieht sich auf Uralt Oldtimer Reifen. Heutzutage gibt es keine Reifen mit Schläuchen mehr  alle Tubeless wie draufgedrückt 

UND ZUM SCHLUSS: LASS DICH NICHT VERAR....EN VON DIESER WERKSTATT! Der Meister so wie du geschrieben hast, hat doch selber gesagt das die Schraube aus deren Werkstatt stammt. Imho müssen sie dir einen neuen Reifen besorgen. Nix flicken und so. Dafür hat die Werkstatt doch eine Haftpflichtversicherung. Wäre ja noch schöner selber für deren Schäden aufzukommen.